



UMT United Mobility Technology AG

Geschäftsbericht 2023

Lagebericht und Jahresabschluss
zum 31.12.2023

Gemeinsam
Werte schaffen

An unsere Aktionäre

Vorwort des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	6

Lagebericht*

Grundlagen der UMT United Mobility Technology AG	8
Wirtschaftsbericht	11
Lage der UMT AG einschließlich Ertrags-, Vermögens- u. Finanzlage	14
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	15

Jahresabschluss der UMT United Mobility Technology AG

Bilanz	18
Gewinn- und Verlustrechnung	20
Anhang	21
Bestätigungsvermerk	28

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2023 war nicht nur gesamtwirtschaftlich, sondern, wie Sie als Aktionäre am besten wissen, auch für die UMT AG sehr herausfordernd. Dennoch konnten wir im vergangenen Geschäftsjahr einen Großteil der Voraussetzungen schaffen, damit sich die UMT AG künftig vollkommen auf Kunden, Geschäft und Erfolg konzentrieren und sich als ein zukunftsorientiertes Unternehmen mit starkem Potenzial für weiteres Wachstum positionieren kann.

Die Gesamtleistung der UMT AG stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 527 auf TEUR 558 (Vorjahr: TEUR 31). Grund hierfür ist der Anstieg bei den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 20) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 342, Vorjahr: TEUR 11). Infolge stieg auch das Rohergebnis im Berichtsjahr um TEUR 529 auf TEUR 553 (Vorjahr: TEUR 24). Während sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Berichtsjahr mit TEUR -150 (Vorjahr: TEUR -1.337) stark verbesserte, sank das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) infolge der vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 31.389 auf TEUR -31.539 (Vorjahr: TEUR -10.450). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) hat sich infolgedessen auf TEUR -31.474 (Vorjahr: TEUR -10.373) verschlechtert. Die UMT AG hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -31.492 (Vorjahr: TEUR -10.379) abgeschlossen.

Um die künftige Geschäftsausrichtung der UMT AG nicht mit Risiken aus der Buchberger-Beteiligung zu belasten und aufgrund des unabsehbaren Ausgangs des Rechtsstreits, wurde eine Wertberichtigung für die beiden Buchberger-Gesellschaften im Jahresabschluss 2023 vorgenommen. Auch bei einem positiven Ausgang für die UMT AG in der 2. Instanz, der zeitlich nicht absehbar ist, unterliegt die Beteiligung weiteren Unsicherheiten. Die Gesellschaften sind heute und auf unbestimmte Zeit für Maßnahmen des Beteiligungsmanagements, der Konsolidierung oder für einen Weiterverkauf nicht verwendbar und infolgedessen dauerhaft wertge-

mindert. Hinzu kommt, dass das Thema insgesamt sehr komplex und schwer zu vermitteln und eine weitere Wartezeit auf eine Gerichtsentscheidung weder Aktionären noch Investoren der UMT AG zuzumuten ist. Neben der unsicheren Rechtslage ist auch die wirtschaftliche Situation der Buchberger-Gesellschaften nicht transparent. Leider haben wir keinen Zugriff auf die beiden Buchberger-Gesellschaften und deshalb auch keine Einsichtnahme in deren Jahresabschluss oder auf weitere wichtige Informationen wie beispielsweise Planungen, die für eine Bewertung wichtig sind. Die UMT AG wird sich weiterhin auf digitales und skalierbares Wachstum konzentrieren. Das Geschäftsmodell, wie es mit Buchberger damals verbunden war, entspricht nicht mehr dieser Strategie.

Konkret wurden die beiden Beteiligungen an den Buchberger-Gesellschaften auf einen verbleibenden Restbuchwert in Höhe von TEUR 100 abgeschrieben. Die Beteiligung an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH wurde von TEUR 12.700 auf TEUR 83 und die Beteiligung an der Buchberger Baumaschinen Vermietung + Service GmbH von TEUR 2.600 auf TEUR 17 wertberichtigt.

Mit den Wertberichtigungen schaffen wir mögliche stille Reserven, bereinigen konsequent Risiken und ermöglichen damit eine Erholung des Aktienkurses. Wir können vorwärtsorientierte Gespräche mit Investoren führen und werden auch wieder in die Lage versetzt, mit einer Vielzahl von Unternehmen zu sprechen, um diese zu akquirieren und auf diese Weise wieder ‚anorganisch‘ deutlich positive Ergebnisse zu erwerben.

Der Wertansatz der Beteiligung an der UMS United Mobile Services GmbH („UMS GmbH“) wurde von TEUR 8.486 auf TEUR 2.886 abgeschrieben. Die Entscheidung für die Abschreibung bei der UMS GmbH in Höhe von TEUR 5.600 wurde auf Grundlage der durchgeführten Bewertung aus Vorsichtsgründen aufgrund der aktuell umzusetzenden Neuausrichtung der Gesellschaft sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage getroffen. Zudem

wurde im Rahmen der vorgenommenen Bewertung hinsichtlich eines an die UMS GmbH gegebenen Darlehens ein weiterer Abschreibungsbedarf in Höhe von TEUR 10.589 berücksichtigt. Auch dieser Schritt dient der mittelfristigen Entlastung und der konsequenten Schaffung von Voraussetzungen für wieder steigende Aktienkurse auf Basis von operativ erfolgreichem Geschäft.

Die UMT AG wird weiterhin KI-Lösungen im Bereich Document und Process Management mit einem dedizierten Vertriebsteam europaweit vermarkten und vertreiben. Das KI-basierte Produkt Xpact bietet die Automatisierung sämtlicher textbasierter Prozesse in einer Vielzahl von Branchen, mit einer im Markt sonst nicht erhältlichen Flexibilität bei der Automatisierung und Verarbeitung externer Dokumente in unternehmensinterne Workflows. Während vielfach interne Prozesse bereits stark digitalisiert sind, liegt die größte Herausforderung für viele Unternehmen in den zahlreichen Schnittstellen nach außen. Die Anwender profitieren durch erhebliche Arbeitsentlastung und Befreiung von bisher nicht in dieser Form digitalisierbaren Arbeitsschritten. Wichtige Branchen sind hier, um zwei Beispiele zu nennen, der Logistiksektor oder Versicherungen.

Neben dem operativen Ausbau dieses Geschäfts prüft die UMT AG die Beteiligung an profitablen Unternehmen, die einen strategischen Fit bieten und Chancen für europaweites Wachstum aufzeigen. Die Gesellschaft führt derzeit vielversprechende Gespräche. Die Maßnahmen im Beteiligungsgeschäft dienen auch der wesentlichen Stärkung und inhaltlichen Ergänzung zur geplanten Akquisition der Evy Solutions GmbH. Speziell in diesem Bereich wären strategische Gespräche ohne die durchgeführten, konsequenten bilanziellen Bereinigungen nicht möglich.

Wie im Juni berichtet wurde, erfolgte eine gerichtliche Neubestellung der Aufsichtsräte aufgrund einer Anfechtungsklage. Die neue Aufstellung des Aufsichtsrats der UMT AG begrüße ich sehr und

freue mich, dass das Amtsgericht München somit meinem Antrag entsprochen hat. Mit Herrn Dr. Krauß, Herrn Dr. Bohnenkamp und Herrn Langer hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der in den Bereichen Aktienrecht, Beteiligungen sowie im Kapitalmarkt hoch kompetent und exzellent vernetzt ist. Hiervon wird die UMT AG auf ihrem weiteren Weg sicherlich profitieren.

Zum Abschluss möchte ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Partnern und Beratern für ihren unermüdlichen Einsatz und die sehr willkommene Hilfe danken. Das gesamte Team hat gezeigt, dass es in der Lage ist, mit besonderen Herausforderungen umzugehen und als Einheit unsere gemeinsamen Ziele in diesen besonderen Zeiten weiter zu verfolgen.

München, den 15. Juli 2024

Erik Nagel
CEO der UMT United Mobility Technology AG



Vorstand

Erik Nagel

Chief Executive Officer (CEO)
United Mobility Technology AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat erstattet über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 wie folgt Bericht:

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand sorgfältig und regelmäßig überwacht. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Unternehmensplanung und strategische Gesamtplanung, die operative Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft regelmäßig schriftlich und mündlich berichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind mit dem Aufsichtsrat besprochen und ihm zur Zustimmung vorgelegt worden.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwölf Aufsichtsratssitzungen an folgenden Tagen statt: 19. Januar, 31. Januar, 03. Februar, 28. März, 30. März, 30. Mai, 07. August, 01. September, 18. September, 11. Oktober, 19. Oktober und 27. November 2023. Alle Aufsichtsratssitzungen fanden virtuell statt. Bis auf die Sitzung vom 18. September, bei der ein Aufsichtsratsmitglied krankheitsbedingt verhindert war, erfolgten sämtliche Sitzungen jeweils unter Teilnahme aller Aufsichtsratsmitglieder. Daneben wurden in telefonischer Abstimmung weitere Beschlüsse des Aufsichtsrats unter Teilnahme aller Mitglieder getroffen. Auch außerhalb der Sitzungen informierte sich der Aufsichtsrat in persönlichen Besprechungen kontinuierlich über die aktuelle Unternehmensentwicklung.

Der Vorstand berichtete im Rahmen dieser Sitzungen regelmäßig über den Gang des operativen Geschäfts und legte laufend die relevanten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen vor. Darüber hinaus wurde jeweils vor dem Hintergrund der aktuellen Geschäftsentwicklung der UMT-Gruppe der Ausblick auf das Gesamtjahr erörtert.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in Diskussionen mit dem Vorstand mit möglichen Targets, die im Rahmen der „Buy-and-Build“-Stra-

tegie für die UMT interessant sein könnten.

Einen Schwerpunkt der Sitzungen bildete die fortlaufende Erörterung und Diskussion des Verfahrens im Zusammenhang mit der juristischen Auseinandersetzung in Sachen Buchberger sowie die interne Aufarbeitung dieses Themenkomplexes. Dabei überwachte der Aufsichtsrat regelmäßig auch den Fortschritt der vom Vorstand auf Basis der Erkenntnisse aus den Untersuchungen eingeleiteten Maßnahmen. Zudem wurde eine mögliche Einbringung der MEXS GmbH in die UMT-Gruppe unter Berücksichtigung des Liquidität Status der UMT intensiv diskutiert.

Im Vorstand der UMT AG hat es im Berichtsjahr die folgenden personellen Veränderungen gegeben:

In der Aufsichtsratssitzung vom 30.05.2023 wurde Herr Alexander Hupe mit sofortiger Wirkung zum Vorstand der UMT AG bestellt. Am 04. Juli 2023 gab der Aufsichtsrat bekannt, dass der Vertrag mit Herrn Alexander Hupe in gegenseitigem Einvernehmen mit sofortiger Wirkung beendet wurde. Am 18. Juli 2023 gab der Aufsichtsrat bekannt, dass er Herrn Erik Nagel mit sofortiger Wirkung zum neuen Chief Executive Officer (CEO) der UMT AG bestellt hat und Herr Thomas Teufel als Vorstand aus wichtigem Grund abberufen wurde.

In den Aufsichtsratssitzungen vom 07. August, 01. September und 18. September 2023 wurde intensiv über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 diskutiert und entsprechende Details bezüglich der Verzögerung erörtert.

In der Aufsichtsratssitzung vom 11.10.2023 wurde dem Aufsichtsrat der geprüfte und testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vom Vorstand vorgelegt. Aufgrund des laufenden Rechtsstreits mit Buchberger wurde im Hinblick auf den Wertansatz der Beteiligung an den beiden Buchberger Gesellschaften ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk zum 06. Oktober erteilt. Wie im Vorjahr entfiel die Vorlage eines Gewinnverwendungsbeschlusses, da die Gesellschaft zum Ende des Geschäfts-

jahres einen Jahresfehlbetrag auswies. Nach der Beratung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats und Anhörung des Wirtschaftsprüfers billigten diese den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 einstimmig.

In der Sitzung vom 19. Oktober wurde die Agenda für die ordentliche Hauptversammlung am 05. Dezember besprochen.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden keine Ausschüsse im Aufsichtsrat. Es wurden keine Ausschüsse neu gebildet.

Der Aufsichtsrat der UMT AG, bestehend aus den Herren Walter Raizner (Vorsitzender), Clemens Jakopitsch (stellvertretender Vorsitzender) und Stefan Krach hat am 08. Mai 2024 bekannt gegeben, dass er mit Wirkung zum 8. Juni 2024 sein Amt niedergelegt. Hintergrund ist eine Anfechtungsklage, die sich darauf bezieht, dass der Aufsichtsrat im Jahr 2022 nach Ablauf seiner satzungsgemäßen Bestellung nicht ordentlich wiedergewählt wurde. Nach Auffassung der Kläger ist der Aufsichtsrat dadurch ab dem 31.08.2023 nicht mehr rechtswirksam im Amt befindlich gewesen. Zur Herstellung der Rechtssicherheit von Beschlüssen des Aufsichtsrates ist der Weg einer gerichtlichen Neubestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder beschritten worden. Der Vorstand hatte umgehend gemäß § 104 AktG Antrag auf gerichtliche Bestellung eines neuen Aufsichtsrats gestellt. Der neue Aufsichtsrat der UMT AG besteht seit dem 09. Juni 2024 aus folgenden Mitgliedern: Herrn Dr. Oliver Krauß (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Dr. Guido Bohnenkamp (stellvertretender Vorsitzender) und Herrn Bernhard W. Langer.

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss 2023 der UMT United Mobility Technology AG, wurde durch die audit.innovation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Die Abschlussprüfer erteilten einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Aufsichtsrat wurde rechtzeitig vor der Sitzung der finale Prüfungsbericht zur Verfügung gestellt. Der finale Stand des Jahresabschlusses 2023 der UMT AG wurde in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung vom 11. Juli 2024 gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Vom Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss der Gesellschaft geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand der Gesellschaft für seinen fachlichen und persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 Dank und Anerkennung aus.

München, den 12. Juli 2024

Für den Aufsichtsrat
Dr. Oliver Krauß

Grundlagen der UMT United Mobility Technology AG

Geschäftsmodell

UMT AG künftig mit einem starken digitalen Markenkern

In der heutigen, schnelllebigen Geschäftswelt sind Flexibilität, Effizienz und Innovation Schlüsselkomponenten für den Erfolg. Die UMT AG hat dies erkannt und ihren Markenkern konsequent in die digitale Welt verlagert, um ihren Kunden bestmögliche Lösungen anzubieten.

Der digitale Markenkern der UMT AG spiegelt die Entschlossenheit des Unternehmens wider, ein Vorreiter in der digitalen Ära zu sein. Dieser Markenkern dient als solides Fundament, auf dem die UMT AG ihre innovativen Dienstleistungen und Produkte aufbaut und kontinuierlich erweitert.

Die UMT AG steht als innovatives Unternehmen vor allem für die Integration maßgeschneiderter Lösungen im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen. Der eigenentwickelte Payment Hub, KI und Blockchain ermöglicht der UMT AG, in dem stark wachsenden und nachgefragten Segment der Supply Chain Management Lösungen erfolgreich zu sein. Hierbei liegt der Fokus auf digitalen und skalierbaren Lösungen für das B2B-Segment. Zusätzlich strebt die UMT AG neben organischem Wachstum an, durch gezielte Akquisition von Unternehmen sowohl Kunden als auch Technologien aufzunehmen. Die über ein Jahrzehnt aufgebaute IT- und Consulting-Expertise ist die Basis für wertschaffende Investitionen in Unternehmen, die zur digitalen Transformation des Mittelstands beitragen.

Document Management mit künstlicher Intelligenz

Die UMT AG geht über konventionelle Document-Management-Systeme hinaus. Durch die Integration künstlicher Intelligenz (KI) in ihr Document Management kann die UMT AG Unternehmen dabei unterstützen, Dokumente und Daten intelligent zu verarbeiten, zu klassifizieren und in Echtzeit auf sie zuzugreifen. Dies fördert nicht nur die Effizienz, sondern auch die Entscheidungsfindung, indem relevante Informationen präzise und zeitnah bereitgestellt werden.

Pay-per-Use und Subskriptionsmodelle in der Industrie

Ein weiterer wichtiger Bestandteil wird die Optimierung industrieller Bereiche, wie der der Werkzeugmaschinenbranche, durch Machine-to-Machine („M2M“)-Kommunikation und flexible Zahlungsmodelle sein. In der Werkzeugmaschinenbranche sind reibungslose Betriebsabläufe und Effizienz entscheidend. Hier kommt die Expertise der UMT AG ins Spiel: Durch die Vernetzung von Maschinen können Prozesse optimiert, Stillstandzeiten minimiert und die Produktionseffizienz gesteigert werden. Mit flexiblen Zahlungsmodellen wie Pay-per-Use und Subskriptionsmodelle können Unternehmen ihre Kapitalbindung reduzieren und gleichzeitig von modernsten Anlagen profitieren. Sie zahlen nur für das, was sie tatsächlich nutzen.

Die UMT AG nutzt ihre etablierte Kompetenz im Bereich Mobile Payment, die nahtlos, sicher und benutzerfreundlich ist. In Kombination mit der bereits vorhandenen Software des Unternehmens ergeben sich hierdurch optimierte Prozesse, die sowohl für den Anbieter als auch für den Kunden von Vorteil sind.

Das Marktumfeld in diesem Zusammenhang ist überaus groß und der technologische Vorsprung der UMT AG sehr vorteilhaft.

Die UMT AG versteht sich damit nicht nur als Dienstleister, sondern auch als Partner ihrer Kunden. Mit einem klaren Fokus auf Innovation und Kundenzufriedenheit wird die UMT AG weiterhin Lösungen entwickeln oder bereits vorhandene Lö-

sungen vermarkten, die den Anforderungen der digitalen Welt gerecht werden. Dieser Ansatz, kombiniert mit ihrer Expertise und ihrem Engagement für Exzellenz, positioniert die UMT AG als einen der führenden Akteure in der digitalen Transformation der Werkzeugmaschinenbranche.

Die UMT AG sieht sich als starker Technologiepartner für die Entwicklung und vor allem bei der Implementierung maßgeschneiderter Lösungen auch weiterhin auf Wachstumskurs. Die Technologie der UMT AG ist bei rund 16.000 Geschäften und 71.000 Kassen im Livebetrieb. Allein in Deutschland können seit vielen Jahren über 14 Mio. Nutzer die Mobile Payment Technologie der UMT nutzen. Diese Technologie kann als Multichannel Finance and Communication Hub in vielen Einsatzbereichen, unter anderem IoT, M2M und anderen, eingesetzt werden.

Die über ein Jahrzehnt aufgebaute IT- und Consulting-Expertise im Bereich E-Commerce und Payment ist die Basis für wertschaffende Investitionen in Unternehmen mit hohem Wachstumspotential. Auch weiterhin wird die UMT AG sich sowohl organisch als auch via Zukauf strategisch optimiert aufstellen.

Tochterunternehmen und Beteiligungen

Die UMT AG ist an der UMS United Mobile Services GmbH (UMS) in München beteiligt.

Die UMT AG ist zudem an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH und der Buchberger Service + Vermietung GmbH beteiligt.

Die Übernahme der MEXS GmbH steht nach wie vor unter Gremienvorbehalt, so dass auch deren Geschäftszahlen für das erste Geschäftsjahr 2023 unberücksichtigt blieben.

Auf die Erstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses musste aufgrund des laufenden Verfahrens hinsichtlich der Anteile an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH und der Buchberger Service + Vermietung GmbH verzichtet werden. Die UMT AG hat keinen Zugriff auf die beiden Buchberger-Gesellschaften und deshalb keine Einsichtnahme in deren Jahresabschluss oder auf weitere wichtige Informationen wie beispielsweise Planungen, die für eine Bewertung wichtig sind.

Innovationen, Forschung und Entwicklung

Die UMT AG bietet ihren Kunden aus der Industrie und dem privaten Sektor innovative und flexibel individualisierbare Digitallösungen an und übernimmt in diesem Zusammenhang auch unternehmerische Verantwortung. Innovationen mit IoT, Cloud und SaaS, Document Management, KI-basierter Verarbeitung, Blockchain und web-basierte Mobile Apps sowie andere neue Technologien bilden dabei die Basis des strategischen Fortschritts des Konzerns.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht die Zukunft der deutschen Wirtschaft für das Jahr 2024 in seinem World Economic Outlook (WEO) vom April 2024 negativer als noch im letzten Gutachten aus dem Januar 2024. Demnach könnte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in diesem Jahr lediglich um 0,2 Prozent wachsen. Im Januar hatte der IWF für 2024 ein Wachsen der Wirtschaftsleistung um 0,5 Prozent vorausgesagt und die aktuelle Prognose damit um 0,3 Prozentpunkte nach unten revidiert. Deutschland bleibt auch mit dieser neuen Prognose weiterhin das Schlusslicht in der Reihe der stärksten Volkswirtschaften der Welt. Deutschland leide als Exportnation laut IWF stärker unter dem insgesamt schwachen Welthandel als andere Länder. Zudem habe die Industrie mit den hohen Energiepreisen zu kämpfen. Beide Faktoren sorgen dem IWF zufolge für ein schwaches Wachstum der Wirtschaftsleistung gegenüber dem vorangegangenen Jahr.

In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 mit rund 4,12 Billionen Euro um geschätzt rund 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken, nachdem es im Jahr 2022 um rund 1,8 Prozent gestiegen war. Im Oktober 2023 lag die Prognose für 2023 noch bei rund -0,5 Prozent. Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese Schwäche als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kommt die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

Laut der ifo Konjunkturprognose vom März 2024 deuten die aktuell vorliegenden Frühindikatoren für

den Jahresbeginn 2024 auf keine konjunkturelle Trendwende hin. D.h. Verschlechterung der Auftragslage in allen Wirtschaftsbereichen, geringer Auftragsbestand, hoher Krankenstand, andauernde Streiks.

Der Internationale Währungsfonds hat seine Prognose für das Weltwirtschaftswachstum für 2024 von im Januar geschätzten 3,1% leicht auf 3,2% angehoben und geht für 2025 ebenfalls von 3,2% aus. Er verwies auf den Rückgang der Energiepreisschocks und das wieder steigende Arbeitskräfteangebot, zu dem in vielen Industrieländern die Einwanderung beiträgt. Der IWF mahnte jedoch, dass die insgesamt festzustellende Stabilität der Weltwirtschaft ein „enormes Gefälle zwischen den Ländern“ verberge. Zudem rechnet er damit, dass sich die Inflation weltweit auf eine durchschnittliche Jahresrate von 5,9% im laufenden Jahr und 4,5% im Jahr 2025 abkühlen wird. 2023 hatte sie bei 6,8% gelegen. Es wird zudem erwartet, dass das weltweite BIP-Wachstum 2024 auf 3,0% fallen (gegenüber 3,2% im Vorjahr) und sich 2025 leicht auf 3,1% verbessern wird.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der globale IT-Markt wird laut Gartner im nächsten Jahr einen starken Anstieg verzeichnen. Seine Analysten rechnen mit einem Wachstum von über 10 Prozent gegenüber 3,5 Prozent im Jahr 2023. Laut Gartner leiden viele IT-Manager unter einer gewissen „Veränderungsmüdigkeit“, die sie zu mehr Vorsicht veranlasst. Infolgedessen verschieben sie Investitionen, die ursprünglich für 2023 geplant waren, auf 2024. Laut Gartner wird der IT-Markt 2024 besonders dynamisch in den Segmenten Software (+13,8 Prozent) und IT-Dienstleistungen (+10,4 Prozent) sein, während er im Bereich Hardware stabiler sein wird. Das Software-Segment wird seinerseits durch die Ausgaben für die Cloud (Anstieg um mehr als 20 Prozent) und die Cybersicherheit angetrieben. Gartner geht davon aus, dass die Unternehmen weiterhin in Automatisierung und künstliche Intelligenz investieren werden.

Das Thema Künstliche Intelligenz entwickelt sich immer mehr zum Treiber der Digitalisierung mit enormer Bedeutung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Für IT-Unternehmen gilt es somit herauszufinden, in welchen Bereichen der Einsatz von KI sinnvoll ist, um beispielsweise Prozesse zu optimieren, Produkte anzupassen und Services zu erweitern. Dabei geht es nicht vorrangig darum, Arbeitsplätze einzusparen und durch die KI zu ersetzen, sondern darum, die Beschäftigten von zeitaufwendigen Aufgaben zu befreien und ihnen so mehr Platz für Kreativität einzuräumen. Laut dem Bitkom nutzen aktuell 15 Prozent aller Unternehmen in Deutschland künstliche Intelligenz. Diese Zahl wird aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren deutlich steigen. Darauf sollten deutsche Unternehmen vorbereitet sein, denn weitere 28 Prozent diskutieren oder planen bereits den künftigen Einsatz von KI-Systemen.

Der globale Markt für Automatisierungstechnologien wächst zudem rasant und wird voraussichtlich bis 2025 ein Volumen von über 200 Milliarden US-Dollar erreichen. Speziell die Nachfrage nach Lösungen in den Bereichen Prozessautomatisierung, Optimierung von Wertschöpfungs- und Lieferketten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder mittels KI und Blockchain-Technologien verzeichnet ein starkes Wachstum. Laut einem Bericht von Grand View Research wird der globale Markt für Blockchain-Technologie allein bis 2025 auf 39,7 Milliarden US-Dollar geschätzt, mit einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 67,3% von 2020 bis 2025. Parallel dazu zeigt der KI-Markt auch eine beeindruckende jährliche Wachstumsrate (CAGR) in Höhe von 42,2% im gleichen Zeitraum. Diese Zahlen weisen auf das enorme Potenzial dieser Technologien hin.

Automatisierung und KI ermöglichen Unternehmen eine signifikante Steigerung der Effizienz ihrer Geschäftsprozesse und eine deutliche Reduzierung der Betriebskosten. Insbesondere die Automatisierung repetitiver Aufgaben führt zu schnelleren Durchlaufzeiten und einer gesteigerten Produktivität. Die Implementierung von Blockchain-Technologie bietet einzigartige Vorteile in Bezug auf Transparenz, Sicherheit und Unveränderlichkeit von Daten. Dies ist besonders relevant für die Optimierung von Lieferketten, wo die Nachverfolgbarkeit und Echtheit von Produkten von entscheidender Bedeutung sind. Der Einsatz fortschrittlicher Technologien ermöglicht es Unternehmen, innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln und neue Märkte zu erschließen. Immer mehr Mittelstands- und Großkunden suchen zunehmend nach maßgeschneiderten Lösungen, die speziell auf ihre Bedürfnisse und Herausforderungen zugeschnitten

sind. Ein Fokus auf die Entwicklung und Implementierung solcher Lösungen wird eine hohe Nachfrage generieren.

Insgesamt bilden die geschilderten gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen einen weiterhin wachsenden und zukunftssträchtigen Markt für die UMT AG.

Lage der UMT AG

Einschließlich Ertrags-, Vermögens- u. Finanzlage

Die Grundlage für die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie für die Kennzahlen bildete neben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nach HGB das interne Berichtswesen der UMT AG für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023.

Die UMT AG veröffentlicht im Wesentlichen alle Angaben in Tausend EUR (TEUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Zahlen und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Ertragslage

Wesentliche Veränderungen der Ertragslage der UMT AG im Jahr 2023 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum:

Die Gesamtleistung der UMT AG stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 527 auf TEUR 558 (Vorjahr: TEUR 31). Grund hierfür ist der Anstieg bei den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 20) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 342, Vorjahr: TEUR 11). Infolge stieg auch das Rohergebnis im Berichtsjahr um TEUR 529 auf TEUR 553 (Vorjahr: TEUR 24). Während sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Berichtsjahr mit TEUR -150 (Vorjahr: TEUR -1.337) stark verbesserte, sank das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) infolge der vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 31.389 auf TEUR -31.539 (Vorjahr: TEUR -10.450). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) hat sich infolgedessen auf TEUR -31.474 (Vorjahr: TEUR -10.373) verschlechtert. Die UMT AG hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in

Höhe von TEUR -31.492 (Vorjahr: TEUR -10.379) abgeschlossen.

Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage der UMT AG in 2023:

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrug die Bilanzsumme TEUR 10.918 (31. Dezember 2022: TEUR 41.093). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Finanzanlagen im Anlagevermögen infolge der vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von insgesamt EUR 31.389 auf die Beteiligungen an den beiden Buchberger Gesellschaften (insgesamt TEUR 15.200) sowie an der UMS GmbH (TEUR 5.600). Im Bereich des Umlaufvermögens lagen die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bei TEUR 88 (31. Dezember 2022: TEUR 17.271). Die UMT AG war zum 31. Dezember 2023 mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet. Die flüssigen Mittel lagen zum Ende des Berichtszeitraums bei TEUR 777 (31. Dezember 2022: TEUR 25).

Das Eigenkapital lag bei TEUR 7.197 (31. Dezember 2022: TEUR 38.696). Das Fremdkapital ist von TEUR 2.397 zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 3.721 gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit TEUR 308 (31. Dezember 2022: TEUR 237) um TEUR 71 gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind auf EUR 0 gesunken (31. Dezember 2022: TEUR 663). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 1.579 (31. Dezember 2022: TEUR 353). Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.067 (31. Dezember 2022: TEUR 1.144) sind um TEUR 77 gesunken.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der UMT AG verbesserte sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR -150 gegenüber TEUR -1.337 im Vorjahr. Die UMT AG weist im Jahr 2023 ein negatives Ergebnis vor Steuern (EBT) von TEUR -31.474 (Vorjahr: TEUR -10.373) aus.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Personalbereich

Bei der UMT AG wurde im Berichtsjahr 2023 ein Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Abs. 1 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen einer wertorientierten Unternehmensführung ist weiterhin die konsequente Nutzung von einhergehenden Chancen und die frühzeitige Identifizierung von kritischen Entwicklungen und damit abzeichnenden Risiken, um eine langfristige und nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs zu garantieren, die Grundlage des unternehmerischen Handelns der UMT AG. Das Management wird weiterhin Chancen frühzeitig identifizieren, beurteilen und ergreifen, um Trends für weiteres Unternehmenswachstum und die Ertragssteigerung zu sichern.

Aufgrund des rapiden Marktwachstums von Automatisierungstechnologien ist die intelligente Integration von Technologien wie KI und Blockchain

nicht nur optional, sondern für den Erfolg im Wettbewerb absolut entscheidend. Die UMT AG ist bestens positioniert, um ihren Kunden dabei zu helfen, die Vorteile dieser technologischen Fortschritte voll auszuschöpfen. Zudem möchte die UMT AG langfristig von diesem Trend und von der Erschließung neuer Märkte profitieren und einer der führenden Anbieter in diesem zukunftssträchtigen Sektor werden.

Die UMT AG ist nicht nur auf dem neuesten Stand der Technologie, sondern verfolgt auch einen umfassenden, kundenorientierten Ansatz mit entsprechendem Wachstumspotenzial. Dies gilt es weiter auszubauen. Der Fokus liegt dabei vorwiegend im Bereich der Integration bereits vorhandener Technologien und der Vermarktung fortschrittlicher, maßgeschneiderter Lösungen für Mittelstands- und Großkunden. Dies wird die Ertragskraft der UMT AG deutlich steigern. Eigene Entwicklungen werden nur angestrebt, wenn diese nachhaltig und wettbewerbsfähig sind.

Im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Evy Solutions GmbH wird die UMT AG die in diesem Bereich hervorragende Xpact Software mittels einem eigenen, spezialisierten Vertriebsteam europaweit weiter vermarkten und vertreiben. Das KI-basierte Produkt bietet hierbei die Automatisierung sämtlicher textbasierter unternehmensinterner Prozesse in einer Vielzahl von Branchen. Durch die Automatisierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse kann ein signifikanter Wettbewerbsvorteil für Unternehmen entstehen.

Das Projekt zwischen der UMT AG und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) in Aachen sowie dem Bundesministerium für Forschung und Entwicklung und Schlüsselunternehmen des Maschinenbaus zur Realisierung

von Subskriptionsmodellen im Maschinenbau und weiteren Anwendungsfeldern läuft weiterhin erfolgreich. Die UMT AG als Partner und damit die UMS GmbH als ausführende Einheit im Konzern haben in diesem Markt bereits einen nicht aufholbaren Wettbewerbsvorsprung und das Vertrauen der beteiligten Unternehmen durch die intensive Zusammenarbeit über die letzten Jahre gewonnen.

Die UMT AG setzt weiterhin auf verstärktes Engagement im reinen Technologie-Sektor. Weitere passende Targets konnten bereits identifiziert werden, so dass künftige Maßnahmen davon abhängen werden, in welchem Maße die UMT skalierbares Geschäft akquirieren kann.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde unter Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der prognostizierte Eintritt einiger Planungsprämissen stellt eine wesentliche Unsicherheit dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Auch nach Einschätzung dieses Risikos durch den Vorstand wurde der Jahresabschluss jedoch nach dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Weitere Ausführungen hierzu sind dem Anhang zu entnehmen.

Aus heutiger Sicht geht das Management, auch vor dem Hintergrund der genannten Risiken für das Geschäftsjahr 2024, von einem weiteren Wachstum im operativen Geschäft mit einer Verbesserung des Umsatzes und des operativen Ergebnisses aus.

München, den 11. Juli 2024

Erik Nagel
Vorstand



Vorstand

Erik Nagel

Chief Executive Officer (CEO)
United Mobility Technology AG

UMT United Mobility Technology AG

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,00	10,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.986.000,00	23.786.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.059.007,89	0,00
3. Beteiligungen	6.410,46	6.412,46
	<u>10.051.418,35</u>	<u>23.792.413,46</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.920,80	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	17.237.636,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	71.270,45	33.544,92
	<u>88.191,25</u>	<u>17.271.181,17</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>777.003,88</u>	<u>25.184,20</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.633,98</u>	<u>4.435,10</u>
	<u>10.918.257,46</u>	<u>41.093.223,93</u>

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.290.856,00	5.290.856,00
Eigene Anteile	<u>0,00</u>	<u>-10,00</u>
Ausgegebenes Kapital	5.290.856,00	5.290.846,00
II. Kapitalrücklage	<u>1.226.149,08</u>	<u>32.718.556,45</u>
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	6.704,66	6.704,66
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>673.495,01</u>	<u>680.030,07</u>
	680.199,67	686.734,73
Summe Eigenkapital	<u>7.197.204,75</u>	<u>38.696.147,18</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	22.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.066.800,00</u>	<u>1.121.800,00</u>
	<u>1.066.800,00</u>	<u>1.143.800,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54,17	40,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	308.242,00	237.312,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	767.345,24	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	663.343,35
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.578.611,30</u>	<u>352.590,85</u>
	<u>2.654.252,71</u>	<u>1.253.286,75</u>
	<u>10.918.257,46</u>	<u>41.093.233,93</u>

UMT United Mobility Technology AG

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	216.219,16	20.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	341.822,93	11.090,33
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.871,00	-6.991,00
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-177.809,33	-163.022,33
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-16.350,49	-13.471,17
	-194.159,82	-176.493,50
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-509.043,15	-1.184.338,80
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89.148,35	94.640,62
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-31.388.511,70	-9.113.000,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.204,55	-17.973,71
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18.777,80	-6.147,48
10. Ergebnis nach Steuern	-31.477.377,58	-10.379.213,54
11. Sonstige Steuern	-29,79	-30,00
12. Jahresfehlbetrag	-31.492.407,37	-10.379.243,54
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	31.492.407,37	10.379.243,54
14. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum 31. Dezember 2023**I. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	UMT United Mobility Technology AG ("UMT AG")
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Registernummer:	HRB 167884

II. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB (Handelsgesetzbuch) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31. Dezember 2022.

In Anwendung der Definition der Größenklassen nach § 267 HGB ist die Gesellschaft sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 gem. § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 267a Abs. 3 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite und Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Beschaffung des Eigenkapitals, werden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet. Die planmäßigen, linearen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder wegen Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Der beizulegende Wert wird hierbei auf Basis einer Unternehmensplanung im Rahmen einer Bewertung unter entsprechender Anwendung des von dem Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Standards S1 "Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen" (IDW S 1 i.d.F. 2008) ermittelt. Unsicherheiten, die mit der Realisierung der Unternehmensplanung in Zusammenhang stehen, werden in Form von angemessenen Abschlägen berücksichtigt. Soweit keine Unternehmensplanung oder aktuelle Finanzdaten zur Verfügung stehen bzw. rechtliche Unsicherheiten bestehen, erfolgt eine Schätzung nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Bewertung (Vorsichtsprinzip, § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
- Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.
- Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.
- Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.
- Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Auf die Darstellung eines Anlagenspiegels wurde aufgrund der Befreiungsvorschrift gemäß § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Der Wertansatz der Beteiligung an der UMS United Mobile Services GmbH („UMS GmbH“), München, wurde von TEUR 8.486 um TEUR 5.600 auf TEUR 2.886 abgeschrieben. Aufgrund der Unternehmensplanung und der Neuausrichtung der Gesellschaft besteht nach der daraus resultierenden Einschätzung des Vorstands bei der UMS GmbH eine dauernde Wertminderung.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen an die UMS GmbH einschließlich abgegrenzter Zinsen. Dieses Darlehen ist mit einem Rangrücktritt in voller Höhe versehen. Die Ausleihung an die UMS GmbH wurde im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 10.589 wertberichtigt.

Die Gesellschaft als Klägerin befindet sich mit dem ehemaligen Gesellschafter der Buchberger Baugeräte Handel GmbH, Ingolstadt, sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH, Ingolstadt, der KB Holding GmbH als Beklagter in einem Rechtsstreit darüber, ob die Gesellschaft die Geschäftsanteile an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH wirksam erworben hat und der Geschäftsführer der beiden Gesellschaften, Herr Klaus Buchberger, befugt war, aus diesem Grunde die Gesellschafterliste im Handelsregister zu ändern und die KB Holding (wieder) als Gesellschafterin in die Gesellschafterliste aufzunehmen. Der Rechtsstreit wurde vor dem Landgericht Ingolstadt geführt. Mit Urteil vom 12. September 2023 hat das Landgericht Ingolstadt die Klage der Gesellschaft abgewiesen. Die Gesellschaft hat daher unverzüglich Berufung beim Oberlandesgericht München eingelegt. Nach Ansicht der das Verfahren für die Gesellschaft führenden Rechtsanwälte sind die Erfolgsaussichten positiv. Der Vorstand schließt sich dieser Auffassung an und ist daher auch der Ansicht, dass der Beteiligungsansatz beizubehalten ist.

Auch für die Beteiligungen an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH (Buchberger-Gesellschaften) sieht der Vorstand einen Wertberichtigungsbedarf. Aufgrund des letztlich unabsehbaren Ausgangs des Rechtsstreits, hat der Vorstand beschlossen, eine Wertberichtigung für die beiden Buchberger-Gesellschaften im Jahresabschluss 2023 der UMT AG vorzunehmen. Hintergrund ist, dass auch bei einem positiven Ausgang für die UMT AG in der 2. Instanz, der zeitlich für die UMT AG nicht absehbar ist, die Beteiligungen weiteren Unsicherheiten unterliegen. Die Gesellschaften sind heute und auf unbestimmte Zeit für Maßnahmen des Beteiligungsmanagements, der Konsolidierung oder für einen Weiterverkauf nicht verwendbar und nach Einschätzung des Vorstands infolgedessen dauerhaft wertgemindert. Neben der unsicheren Rechtslage ist auch die wirtschaftliche Situation der Buchberger-Gesellschaften für den Vorstand nicht transparent.

Die Beteiligung an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH wurde daher von TEUR 12.700 um TEUR 12.617 auf TEUR 83 und die Beteiligung an der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH von TEUR 2.600 um TEUR 2.583 auf TEUR 17 abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 34) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Dritten (TEUR 36) sowie gegenüber Finanzbehörden (TEUR 33).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Das Grundkapital besteht aus 5.290.856 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00.

Es erfolgten Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 31.492.407,37 (Vorjahr: EUR 10.379.243,54) .

Während des Geschäftsjahres hat die Gesellschaft 18.170 eigene Aktien erworben, wobei vom Grundkapital EUR 18.170,00 abgesetzt und die Gewinnrücklagen um EUR 38.453,10 gemindert wurden. Es wurden 18.170 eigene Aktien zu einem Verwertungserlös von EUR 50.098,04 veräußert, wobei EUR 18.180,00 in das Grundkapital und EUR 31.918,04 in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt wurden. Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über 0 eigene Aktien (Vorjahr: 10).

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.067 (Vorjahr: TEUR 1.122) beinhalten im Wesentlichen die voraussichtlichen Prozesskosten für vier Zivilrechtsstreitigkeiten (zwei Gerichtsprozesse, bei denen die Gesellschaft Beklagte ist (Passivprozesse) und zwei Gerichtsverfahren, in denen die Gesellschaft Klägerin ist (Aktivprozesse)).

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 767 (Vorjahr: TEUR 0). Diese beinhalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 767 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 1.564; Vorjahr: TEUR 353) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber einem Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.507 (Vorjahr: TEUR 0) sowie einem beendeten Aktienleihvertrag in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 313).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen, wie folgt:

	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
Leasing Pkw	7.110	-	-	7.110
Gesamt	7.110	-	-	7.110

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der G u V Rechnung

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 31.389 (Vorjahr: TEUR 9.113) betreffen eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligungen an der UMS GmbH in Höhe von TEUR 5.600, der Buchberger Baugeräte Handel GmbH in Höhe von TEUR 12.617, der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH in Höhe von TEUR 2.583 sowie einer Ausleihung an die UMS GmbH in Höhe von TEUR 10.589.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 95) aus Zinsen von verbundenen Unternehmen.

V. Sonstige Angaben

Wesentliche Unsicherheit:

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde unter Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der prognostizierte Eintritt der Planungsprämissen stellt eine wesentliche Unsicherheit dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Auch nach Einschätzung dieses Risikos wurde der Jahresabschluss nach dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Das aktuelle Planungsszenario geht von folgenden wesentlichen Prämissen aus:

- Eintritt der im Rahmen der aufgestellten und genehmigten Unternehmensplanung für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigten Prämissen für die UMT United Mobility Technology AG sowie für die UMS United Mobile Services GmbH
- Ausgabe und Zeichnung einer Wandelanleihe im Jahr 2024 in Höhe von TEUR 960 auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 05. Dezember 2023
- Durchführung einer Maßnahme zur Kapitalerhöhung im Jahr 2025 in Höhe von TEUR 500 auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 05. Dezember 2023

Beide Kapitalmaßnahmen werden durch den Vorstand derzeit vorbereitet und sind aktuell mit wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung behaftet. Die Ausgabe einer Wandelanleihe wurde per Ad hoc Mitteilung vom 08. Juli 2024 angekündigt und die Bezugsfrist soll im Juli 2024 laufen.

Die UMT AG ist gemäß der aktuellen Liquiditäts- und Ertragsplanung, unter Beachtung der aufgeführten Prämissen, jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Beide Kapitalmaßnahmen sind in der aktuellen Unternehmensplanung notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum und damit den Fortbestand der Gesellschaft sicherstellen zu können. Soweit die vorstehend aufgeführten Prämissen nicht entsprechend dem Planungsszenario eintreten und es dadurch zu einer Verfehlung der Liquiditäts- und Ertragsplanung kommt, ist die Gesellschaft auf Maßnahmen zur Senkung der laufenden operativen Kosten oder auf die weitere finanzielle Unterstützung der Aktionäre oder von anderen Dritten angewiesen. Dies könnte ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen.

Konzernabschluss:

Die Gesellschaft ist nach § 293 HGB von den Verpflichtungen zur Erstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Nahestehende Personen:

Es bestehen keine nicht marktüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen / Unternehmen.

Angaben zu den Organen:

Vorstand

Seit dem 18. Juli 2023 ist Herr Erik Nagel, geboren am 02. April 1963 (Geschäftsführer UMS United Mobile Services GmbH) zum einzelvertretungsberechtigten Vorstand der UMT AG bestellt.

Herr Dr. Jürgen Schulz, geboren am 03. Mai 1962 (Geschäftsführer UMS United Mobile Services GmbH) ist zum 31. Oktober 2023 als Vorstand der UMT AG ausgeschieden.

Vom 10. Oktober 2022 bis 18. Juli 2023 war Herr Thomas Teufel, geboren 24.06.1967 (Geschäftsführer MEXS GmbH) zum einzelvertretungsberechtigten Vorstand der UMT AG bestellt.

Vom 1. Juni 2023 bis 4. Juli 2023 war Herr Alexander Hupe, geboren 24. Januar 1959 zum Vorstand der UMT AG bestellt.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates bis zum 08. Juni 2024:

- Vorsitzender: Walter Raizner, selbständiger Unternehmensberater, Zug, Schweiz;
- Stellv. Vorsitzender: Clemens Jakopitsch, selbständiger Unternehmensberater, Ludmannsdorf, Österreich;
- Stellv. Vorsitzender: Stefan Krach, Rechtsanwalt, München.

Nachrichtlich: Der Aufsichtsrat der UMT United Mobility Technology AG, bestehend aus den Herren Walter Raizner (Vorsitzender), Clemens Jakopitsch (stellvertretender Vorsitzender) und Stefan Krach, hat mit Erklärung vom 08. Mai 2024 mit Wirkung zum 08. Juni 2024 sein Amt niedergelegt.

Auf Antrag des Vorstands gemäß § 104 AktG hat das Amtsgericht München (Registergericht) durch Beschluss vom 04. Juni 2024 Herrn Dr. Oliver Krauß, Herrn Dr. Guido Bohnenkamp und Herrn Bernhard W. Langer zum neuen Aufsichtsrat der UMT United Mobility Technology AG bestellt. Der neue Aufsichtsrat wurde mit Wirkung zum 09. Juni 2024 tätig.

Bei der UMT United Mobility Technology AG wurde im Berichtsjahr ein Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Abs. 1 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Ergebnisverwendung:

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, das Jahresergebnis mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

München, den 11. Juli 2024

Erik Nagel
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die UMT United Mobility Technology AG

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der UMT United Mobility Technology AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss“ dargestellten Sachverhalte in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung, mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss, zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Aufgrund eines andauernden Rechtsverfahrens bezüglich des rechtswirksamen Erwerbs von Geschäftsanteilen an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH, Ingolstadt, sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH, Ingolstadt, war es uns nicht möglich, ausreichende Prüfungsnachweise hinsichtlich des Ansatzes sowie der Bewertung der Anteile an diesen verbundenen Unternehmen zu erlangen. Dies betrifft die Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die für diese beiden verbundenen Unternehmen vorgenommenen Abschreibungen auf Finanzanlagen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum 31. Dezember 2023 in Höhe von insgesamt TEUR 100 ausgewiesen. Die Anteile an diesen beiden verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 15.200 abgeschrieben.

Aufgrund eines andauernden Rechtsverfahrens bezüglich des rechtswirksamen Erwerbs von Geschäftsanteilen an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH, Ingolstadt, sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH, Ingolstadt, war es uns nicht möglich, ausreichende Prüfungsnachweise hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Anteile an diesen verbundenen Unternehmen im Vorjahr zu erlangen. Dies betrifft die Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Abschreibungen auf Finanzanlagen des Vorjahres. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum 31. Dezember 2022 in Höhe von insgesamt TEUR 15.300 ausgewiesen. Abschreibungen wurden für diese Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 nicht vorgenommen.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt „Sonstige Angaben – Wesentliche Unsicherheit“ im Anhang, in denen der Vorstand beschreibt, dass er ausweislich des Planungsszenarios für den Prognosezeitraum von bestehenden wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgeht. Dabei setzt das Planungsszenario auf den folgenden wesentlichen Planungsprämissen auf:

- Eintritt der im Rahmen der aufgestellten und genehmigten Unternehmensplanung für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigten Prämissen für die UMT United Mobility Technology AG sowie für die UMS United Mobile Services GmbH,
- Ausgabe und Zeichnung einer Wandelanleihe im Jahr 2024 in Höhe von TEUR 960 auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023,
- Durchführung einer Maßnahme zur Kapitalerhöhung im Jahr 2025 in Höhe von TEUR 500 auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023.

Beide Kapitalmaßnahmen werden durch den Vorstand derzeit vorbereitet und sind aktuell mit wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung behaftet. Die Ausgabe einer Wandelanleihe wurde per Ad hoc Mitteilung vom 08. Juli 2024 angekündigt und die Bezugsfrist soll im Juli 2024 laufen.

Soweit die vorstehend aufgeführten Planungsprämissen nicht entsprechend dem Planungsszenario eintreten und es dadurch zu einer Verfehlung der Liquiditäts- und Ertragsplanung kommt, ist die Gesellschaft auf Maßnahmen zur Senkung der laufenden operativen Kosten oder auf die weitere finanzielle Unterstützung der Aktionäre oder von anderen Dritten angewiesen.

Die UMT AG ist gemäß der aktuellen Liquiditäts- und Ertragsplanung nach Einschätzung des Vorstands, unter Beachtung der aufgeführten Prämissen, jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Wie im Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieser Sachverhalte nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben,

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 11. Juli 2024

audit.innovation GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hagg
Wirtschaftsprüfer

Gnädinger
Wirtschaftsprüfer



UMT United Mobility Technology AG
Brienner Straße 7
80333 München

umt.ag